

**Isarring (B2R)
Ergänzung einer Verflechtungsspur
zwischen Ifflandstraße und Dietlindenstraße**

Sachstand zum Genehmigungsverfahren

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 02370

Bekanntgabe in der Sitzung des Bauausschusses vom 17.03.2015
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Anlass

Seit der Eröffnung des Richard-Strauss-Tunnels kommt es auf dem Mittleren Ring im Bereich des Englischen Gartens an der Lichtzeichenanlage (LZA) Isarring / Ifflandstraße insbesondere in den Hauptverkehrszeiten zu Rückstaus sowohl auf dem Mittleren Ring als auch auf der Ifflandstraße. Diese LZA ist die einzige Anlage im nordöstlichen Teil des Mittleren Ringes.

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 19.02.2014 zum „Handlungsprogramm Mittlerer Ring, Sachstand und weiterer Handlungsbedarf“ (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 10707) wurde das Baureferat gebeten, die Genehmigungsplanung für die Einfädelspur weiterhin mit hoher Priorität zu betreiben. Dabei sind Fahrbahnbreiten von jeweils 3,00 m für die Einfädelspur und die durchgängigen Fahrbahnen zu Grunde zu legen. Ziel ist eine schnellstmögliche Realisierung der Einfädelspur auf der Nordseite als Provisorium, möglichst ohne Einleitung eines Planfeststellungsverfahrens. Auf der Südseite des Isarring bleibt der heutige Querschnitt mit 2 Fahrspuren bestehen.

2. Projektbeschreibung

Der Bau einer durchgehenden Verflechtungsspur am Isarring in Fahrtrichtung Westen zwischen Ifflandstraße und Dietlindenstraße ermöglicht die Verflechtung für die aus der Ifflandstraße in den Mittleren Ring einfahrenden und in die Dietlindenstraße ausfahrenden Fahrzeuge. Durch die zusätzliche Spur mit einer Breite von 3,00 m wird es möglich, die vorhandene Lichtzeichenanlage sowie das derzeit vorhandene Provisorium des teilsignalisierten Knotens rückzubauen.

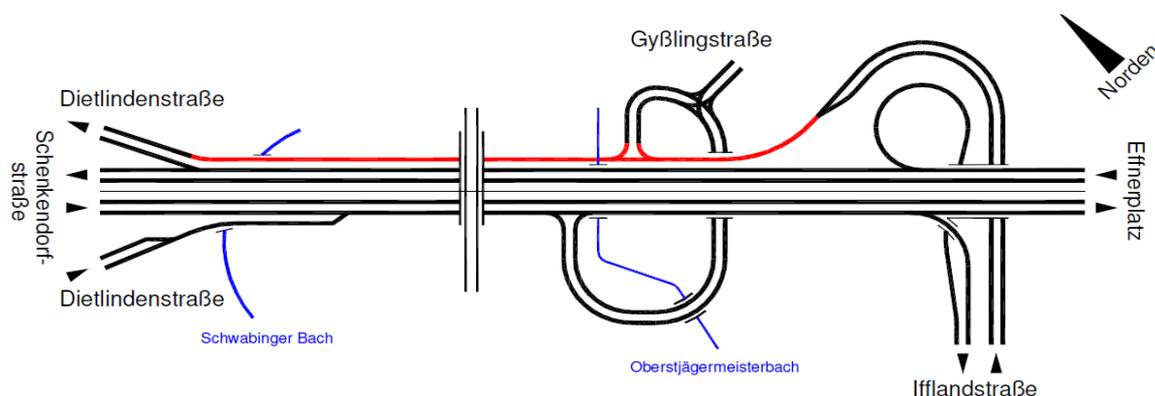


Abbildung 1: Antragslösung, schematisch

Zur Realisierung des Projektes wird es erforderlich, die Ifflandstraße vor der Einmündung von zwei auf eine Spur zu reduzieren sowie den Einmündungsbereich der Ifflandstraße neu zu trassieren. Nicht mehr benötigte Verkehrsflächen werden dort zurückgebaut. Die zwei nördlichen Fahrspuren des Isarrings werden von jeweils 3,50 m auf 3,00 m Fahrspurbreite reduziert.

Der heute vorhandene straßenparallele Radweg kann in der heutigen Form nicht mehr beibehalten werden. Ein im Englischen Garten nördlich entlang des Isarrings verlaufender Geh- und Radweg wird daher unter Berücksichtigung von Schutzmaßnahmen für die angrenzenden Bäume ertüchtigt, um den Radverkehr aufzunehmen. Die unter dem heutigen Radweg liegenden Sparten müssen auf die Südseite des Isarrings verlegt werden.

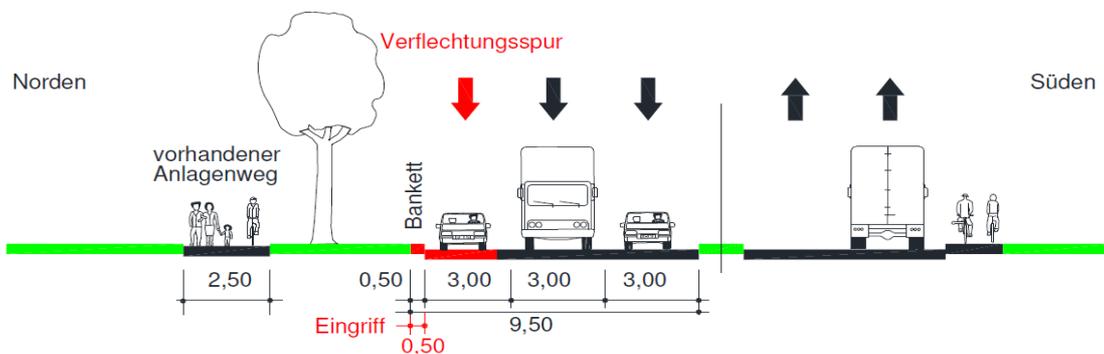


Abbildung 2: Schematische Darstellung des Querschnitts

Um die zusätzliche Fahrspur realisieren zu können, sind die angrenzenden Ingenieurbauwerke teilweise anzupassen. Dies betrifft folgende Bauwerke: Brücke der Seehausunterführung, Pumpstation für die Grundwasserwanne der Seehausunterführung, Brücke Oberstjägermeisterbach, Auskragung Schwabinger Bach und Durchlass für den Auslauf des Kleinhesselohes Sees.

3. Sachstand zum Genehmigungsverfahren

Um gemäß Stadtratsauftrag die Maßnahme ohne Einleitung eines Planfeststellungsverfahrens bzw. ohne Einholung einer sog. Plangenehmigung zu realisieren, hat das Baureferat das weitere Vorgehen am 14.04.2014 mit der Regierung von Oberbayern erörtert.

Dazu wurde das Projekt anhand der bereits erstellten Entwurfsplanung vorgestellt und die nach heutigem Kenntnisstand zu erwartenden Betroffenheiten wurden im Hinblick auf die Inanspruchnahme von Fremdgrundstücken, Lärmschutz, Natur- und Artenschutz, Wasserrecht, Denkmalschutz, Verlegung von Sparten und bauzeitliche Verkehrsführung dargelegt.

Seitens der Regierung wird klargestellt, dass das Vorhaben grundsätzlich ein Genehmigungsverfahren erfordert, da der Mittlere Ring als Bundesstraße B2R gewidmet ist und bauliche Änderungen an Bundesstraßen gemäß § 17 Bundesfernstraßengesetz der Planfeststellung bzw. der Plangenehmigung bedürfen .

Auf der Basis der vorgetragenen Betroffenheiten empfiehlt die Regierung im Hinblick auf ein möglichst schlankes und schnelles Verfahren ein stufenweises Vorgehen: Planfeststellungen bzw. Plangenehmigungen entfallen in Fällen unwesentlicher Bedeutung. In solchen Fällen kann die Regierung von Oberbayern ein sogenanntes Negativattest ausstellen. Mit dem Negativattest wird festgestellt, dass die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens bzw. die Einholung einer Plangenehmigung nicht erforderlich ist. Voraussetzung hierfür ist, dass andere öffentliche Belange nicht berührt sind oder die erforderlichen behördlichen Entscheidungen vorliegen und sie dem Plan nicht entgegenstehen.

Dazu sind umfangreiche Planfeststellungsunterlagen erforderlich. Diese hat das Baureferat einschließlich der erforderlichen Fachgutachten umgehend erstellt, um die erforderlichen Anhörungen und Genehmigungen durchführen zu können. Mit Schreiben vom 15.10.2014 hat das Baureferat alle betroffenen öffentlichen und privaten Stellen mit Fristsetzung bis zum 28.11.2014 angeschrieben.

Sofern alle Zustimmungen bzw. Genehmigungen vorliegen, kann ein Negativattest bei der Regierung von Oberbayern beantragt werden. Andernfalls sollten die Stellungnahmen als Ergebnis der Vorabstimmung mit in ein dann durchzuführendes Plangenehmigungsverfahren einbezogen werden.

Der Großteil der einzuholenden Stellungnahmen und Genehmigungen liegt mittlerweile vor:

Untere Naturschutzbehörde:

Die Erlaubnis zum Eingriff in die genannten Landschaftsschutzgebiete und für die notwendigen Baumfällungen wird erteilt, das gutachterliche Fazit zur artenschutzrechtlichen Prüfung wird geteilt. Die Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung des landschaftspflegerischen Begleitplans wird bezüglich des Kompensationsbedarfs an Wertpunkten korrigiert. Dies erfordert eine größere Fläche an Ausgleichsmaßnahmen und wird durch das Baureferat in der Überarbeitung des landschaftspflegerischen Begleitplans korrigiert.

Untere Denkmalschutzbehörde

Die denkmalschutzrechtliche Erlaubnis wird erteilt.

Referat für Gesundheit und Umwelt, Wasserwirtschaftsamt

Als Auflage für die wasserrechtliche Erlaubnis der Bohrpfahlwände wird die Forderung gestellt, dass nur chromatreduzierter Zement verwendet werden darf sowie Verbauträger, Spundbohlen und dergleichen nach Beendigung der Maßnahme zu entfernen sind.

Die Erlaubnis für die Weiternutzung und Anpassung der Entwässerung im Bereich der Ifflandstraße mit einer Einleitung von Niederschlagswasser von der Fahrbahn in den Eisbach wird nur unter der Voraussetzung erteilt, dass der Nachweis geführt wird, dass die Wassermenge nicht versickert werden kann. Da dieser Nachweis nicht erbracht werden kann, wird die Planung im Bereich der Verkehrsinsel zwischen Ifflandstraße und Isarring geändert und es werden noch zusätzliche Versickerungsmulden eingeplant.

Kreisverwaltungsreferat

Das Kreisverwaltungsreferat als Verkehrsbehörde stimmt der Maßnahme grundsätzlich zu. Aufgrund der relativ geringen Spurbreiten von 3,00 m ordnet das Kreisverwaltungsreferat gantztägig eine belastungsabhängige Geschwindigkeitsregelung mit Hilfe dynamischer Geschwindigkeitsanzeigen (Wechselverkehrszeichen: 40 / 50 / 60 km/h) sowie ein Überholverbot für LKW an.

Hierfür erforderliche zusätzliche Maßnahmen zur Detektion, Beschilderung und Beobachtung (Video) werden dem Baureferat in einem Konzept bis Herbst 2015 durch das Kreisverwaltungsreferat mitgeteilt.

SWM Infrastruktur GmbH

Die SWM hat der Umlegung der Gashochdruckleitung soweit erforderlich gemäß der angekündigten Kostentragung gemäß Konzessionsvereinbarung zugestimmt.

Für die neue Lage der Hochdruckleitung fordert die SWM vor Ausführung der Umlegung die Erteilung einer Dienstbarkeit. Diese ist aus Sicht der SWM notwendig, da eine weitere Kostentragung bzw. -beteiligung für Verlegearbeiten im Falle eines Tunnelbaus nicht von der SWM übernommen werden könne.

Das Baureferat ist hingegen der Auffassung, dass die Konzessionsvereinbarung auch in diesem Fall einschlägig ist. Das weitere Vorgehen wird derzeit zwischen den Häusern geklärt.

Deutsche Telekom AG

Die Deutsche Telekom AG als betroffener Spartenträger hat die Verlegung ihrer Leitungen vorbehaltlich der Klärung einiger Fragen zur Ausführung akzeptiert.

Bayerische Verwaltung der staatlichen Schlösser, Gärten und Seen

Die Bayerische Verwaltung der staatlichen Schlösser, Gärten und Seen als betroffener Grundstückseigentümer hat mit Schreiben vom 21.01.2015 „der geplanten Maßnahme zur Errichtung einer provisorischen Verflechtungsspur bis zum Bau eines Tunnels an dieser Stelle“ zugestimmt.

Aus Sicht des Baureferates sind andere öffentliche Belange nicht berührt bzw. liegen die erforderlichen behördlichen Entscheidungen vor; daher wird das Negativattest durch die Regierung von Oberbayern angestrebt.

Dieses Negativattest wird bei der Regierung von Oberbayern beantragt werden, sobald die im Vortrag erwähnte Umplanung und Erteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis für die Versickerungsmulden an der Ifflandstraße vorliegt. Nach derzeitiger Einschätzung geht das Baureferat davon aus, im 2. Quartal 2015 das geplante Negativattest bei der Regierung von Oberbayern beantragen zu können. Anschließend wird das Baureferat parallel bereits die Projektgenehmigung im Stadtrat vorbereiten. Eine zeitgerechte Entscheidung der Regierung von Oberbayern im 2. Halbjahr 2015 vorausgesetzt, könnte diese Ende 2015 durch den Stadtrat erteilt werden.

Zeitgleich zur Einholung der Zustimmungen bzw. Genehmigungen für ein Negativattest durch das Baureferat war durch die Regierung von Oberbayern zu prüfen, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Dies erfolgte mittels einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles. Die Vorprüfung hat ergeben, dass das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zur Folge haben wird.

Die Regierung hat festgestellt, dass keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist. Die Entscheidung wurde als Bekanntgabe Nr. 4382.32-2-3 am 23.01.2015 im Oberbayerischen Amtsblatt 2/2015 veröffentlicht.

Beteiligungsrechte der Bezirksausschüsse bestehen im Rahmen dieser Bekanntgabe nicht.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 12 Schwabing-Freimann hat jedoch Abdrucke der Vorlage zur Information erhalten und wird satzungsgemäß im Rahmen der weiteren Planungsschritte eingebunden.

Dem Korreferenten des Baureferates, Herrn Stadtrat Danner, und der Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Tiefbau, Frau Stadträtin Dr. Menges, sowie dem Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Ingenieurbau, Herrn Stadtrat Reissl, ist je ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Bekannt gegeben

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Josef Schmid
2. Bürgermeister

Rosemarie Hingerl
Berufsm. Stadträtin

III. Abdruck von I. - II.

über den Stenographischen Sitzungsdienst
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
zur Kenntnis.

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 12
An das Kommunalreferat
An das Kreisverwaltungsreferat
An das Referat für Gesundheit und Umwelt
An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung
An das Referat für Arbeit und Wirtschaft
An die Stadtwerke München GmbH
An das Baureferat - G, H, J, T, V, MSE
An das Baureferat - RZ, RG 2, RG 4
zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - T1/PM
zur weiteren Veranlassung.

Am
Baureferat - RG 4
I.A.